



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 4 9 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	08.03.2023			
Rat	16.03.2023			

Veräußerung eines zurückgegebenen Grundstückes im Baugebiet An der Rodau

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, das Grundstück, Flst. 14/28 der Flur 22 von Rotenburg (Wümme), gelegen am Schwalbenweg im Baugebiet „An der Rodau“ öffentlich in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der Stadt Rotenburg (Wümme) anzubieten und gegen Höchstgebot, mindestens 130 €/m², zu vergeben. Die vom Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 02.02.2017 beschlossenen Vertrags- und Verkaufsbedingungen für die Grundstücke im Baugebiet „An der Rodau“ bleiben, abgesehen von dem festgelegten Preis von 105 €/m² erschlossen, bestehen.

Die meistbietende Person muss die festgelegten Vertrags- und Verkaufsbedingungen für das Baugebiet „An der Rodau“ erfüllen. Angebote von Personen, die die Vertrags- und Verkaufsbedingungen nicht erfüllen, werden unabhängig von der Höhe des Angebotes, nicht berücksichtigt. Bieten mehrere Personen mit demselben Höchstgebot, entscheidet das Los, sofern die Personen die Vertrags- und Verkaufsbedingungen erfüllen.

Begründung:

Die Käufer des Grundstückes, Flst. 14/28 der Flur 22 von Rotenburg (Wümme), gelegen am Schwalbenweg im Baugebiet „An der Rodau“, haben ihr Grundstück in unbebautem Zustand an die Stadt zurückgegeben. Da dieses Baugrundstück bereits in einem gewachsenen Baugebiet liegt und häufig nachgefragt worden ist, schlägt die Verwaltung vor, es meistbietend zu veräußern. Der Bodenrichtwert beträgt in diesem Bereich 130 €/m² (Stichtag 01.01.2022). Die Verwaltung schlägt daher ein Mindestgebot in dieser Höhe vor. Die übrigen Vertrags- u. Verkaufsbedingungen, wie in der Sitzung am 02.02.2017 des Rates der Stadt Rotenburg (Wümme) beschlossen, bleiben bestehen. Insbesondere beinhalten diese:

1. Gewährung eines Kinderabschlags in Höhe von 5,00 €/m² je Kind auf Antrag für max. 3 im Haushalt lebende Kinder bis 16 Jahre in Verbindung mit einer Selbstnutzung (mind. 51 % der Gesamtwohnfläche) und Auszahlung in 10 gleichen Jahresraten für jedes vollständige Jahr der Selbstnutzung.
2. Bebauung innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss, keine Weiterveräußerung in unbebautem Zustand.
3. Verpflichtung zu einer überwiegenden Selbstnutzung für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit. Die Vermietung einer untergeordneten Wohnung in Größe von max. 49 % der Gesamtwohnfläche ist zulässig. Zur Sicherung der Selbstnutzung wird eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 25,00 €/m² vereinbart und mit einer Sicherungshypothek im Grundbuch eingetragen.

4. Keine Veräußerung an Personen, die nach dem 01.01.2005 von der Stadt Rotenburg (Wümme) ein Grundstück in einem Neubaugebiet erworben haben. Dies gilt auch für im Haushalt lebende Angehörige (Ehepartner, Lebenspartner).

Torsten Oestmann

Anlage